

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**Sitzung vom 1. Juni 1983**

**2043. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 12. April 1983 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Januar 1983 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schnäggenstrasse. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Gde. Wetzikon

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 19. Januar 1983 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schnäggenstrasse zwischen der Spitalstrasse und der Bauzonengrenze wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Juni 1983

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**